

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrecht trifft Gesellschaftsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2019 - 13.12.2019

Gesellschaftervereinbarungen rechtssicher gestalten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.12.2019 - 06.12.2019

10 Praktikertipps im Gesellschaftsrecht

Anwaltverein Esslingen e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.11.2019 - 21.11.2019

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der OLGs im Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 18.11.2019 - 18.11.2019

Grenzüberschreitende Durchsetzung von Forderungen in der EU

Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg; 8 Stunden; 10.10.2019 - 11.10.2019

Gesellschaftsrecht aktuell - wirtschafts- und steuerrechtliche Tendenzen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 27.09.2019 - 27.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. März 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Mietänderungsgesetz

Anwaltverein Esslingen e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.09.2019 - 26.09.2019

Sicher und gesund führen - Teamentwicklung fördern

VBG, Akademie Lautrach; 15 Stunden; 10.07.2019 - 12.07.2019

Nachfolgeregelungen in mittelständischen Unternehmen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.06.2019 - 28.06.2019

Deutscher Anwaltstag: Fake News, Hate Speech und die öffentliche Meinungsbildung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

Deutscher Anwaltstag: Nimmt uns künstliche Intelligenz Arbeit ab oder weg? - Der Notar als One Stop Shop

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

Deutscher Anwaltstag: Sprache schafft Wirklichkeit - Rechtsstaat leben

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. März 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Anwaltliche Beratung im Spannungsfeld von Interessenvertretung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.05.2019 - 16.05.2019

Deutscher Anwaltstag: Justiz im Wettbewerb - Reichen neue Kammern und Sprachen?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.05.2019 - 16.05.2019

Gesellschaftervereinbarungen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 10.05.2019 - 10.05.2019

Die Datenschutz-Grundverordnung in der betrieblichen Praxis

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden; 23.01.2019 - 23.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. März 2020